



## **Amtliche Bekanntmachung**

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, „Freizeitgelände Weitblick“, Stadt Marbach am Neckar, Rielingshausen,**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Marbach am Neckar hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. April 2025 die Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB, den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der 26. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV's Marbach am Neckar beschlossen.

Es ist beabsichtigt im Marbacher Stadtteil Rielingshausen auf einer ehemaligen Abtragsfläche des lokalen Steinbruchs auf Teilen des Flst Nr. 700 das „Freizeitgelände Weitblick“ zu errichten.

Die Planungsfläche wurde zum Abbau von Kalkstein im Steinbruch Marbach-Rielingshausen genutzt und nachfolgend wieder aufgefüllt. Hierbei entstand eine Erhebung mit weitläufigen Sichtbeziehungen in die Umgebung. Diese soll erhalten und in ein Konzept zur ortsnahen Freizeitgestaltung eingebunden werden.

Die Abgrenzung des Plangebiets der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar vom 13. Februar 2025 dargestellt.

Der Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung für das „Freizeitgelände Weitblick“ mit Begründung sowie der Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren sind in der Zeit von

**Montag, 05. Mai 2025 – Freitag, 06. Juni 2025 (je einschließlich)**

im Internet über die Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar [www.gvv-marbach.de](http://www.gvv-marbach.de) unter „Verfahren“ und auf der Homepage der Stadt Marbach am Neckar [www.schillerstadt-marbach.de](http://www.schillerstadt-marbach.de) unter „Wirtschaft und Bauen“, „Planen und Bauen“, „Bebauungspläne“, sowie zusätzlich auf dem zentralen Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, die zu veröffentlichen Unterlagen durch die öffentliche Auslegung im Stadtbauamt, Marktstraße 34 in 71762 Marbach am Neckar im Dachgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung einzusehen.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden.

Diese sollen elektronisch per E-Mail an [stadtbauamt@schillerstadt-marbach.de](mailto:stadtbauamt@schillerstadt-marbach.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich beim Stadtbauamt der Stadt Marbach am Neckar abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur vorliegenden Bauleitplanung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Kulturgüter/sonstige Sachgüter, Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaftsbild vom 13. Februar 2025.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird parallel zur 26. Flächennutzungsplanänderung des GVV Marbach am Neckar auch das Bebauungsplanverfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freizeitgelände Weitblick“ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt demnach zeitgleich.

Hinweis: Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Marbach am Neckar, den 02. Mai 2025



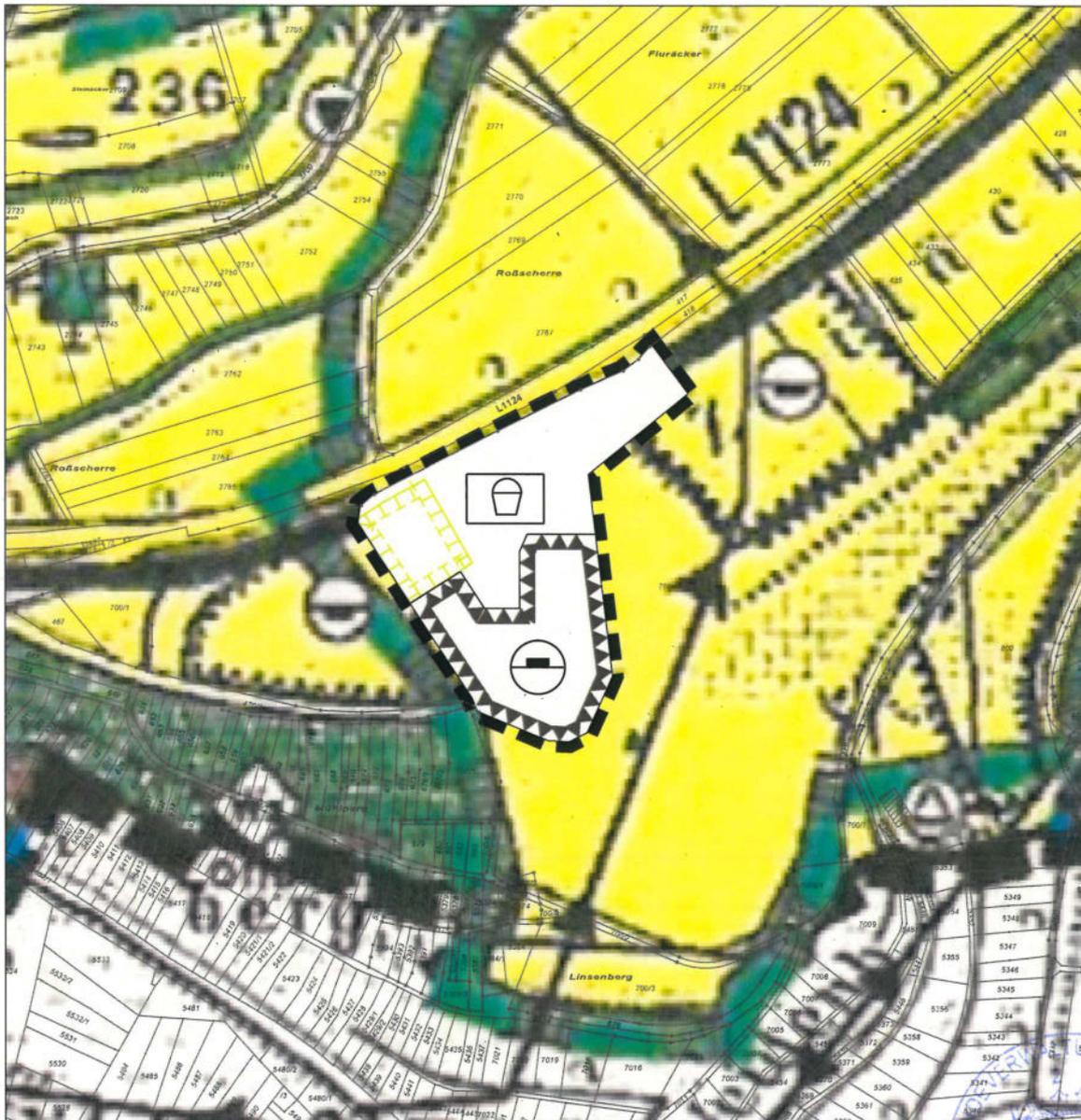
Jan Trost  
Verbandsvorsitzender



Anlage:

Lageplan 26. FNP Änderung „Freizeitgelände Weitblick“ vom 13. Februar 2025

# 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1990-2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar für den Bereich „Freizeitgelände Weitblick“, Stadtteil Rielingshausen



## ZEICHENERKLÄRUNG



Räumlicher Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1990-2005 für den Bereich "Freizeitgelände Weitblick", Stadtteil Rielingshausen (Fläche ca. 3,1 ha)

### Bauflächen



Baufläche gemäß Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freizeitgelände Weitblick" (mit Multifunktionsflächen)



Spielplatz

### Sonstige Flächen und Anlagen



Aufschüttungen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Streubstwiese)

